

Auftrag für die Lieferung Öko-Strom

☸ Auftraggeber / Kunde

Frau Herr Firma

Name*	Vorname *
Straße / Haus-Nr.*	
PLZ / Ort *	
Telefon *	
E-Mail*	

LFeld.net-Kunde

☸ Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße / Haus-Nr.
PLZ / Ort
Objektbezeichnung

☸ Stromzähler / Verbrauch

Stromzählernummer*	Jahresverbrauch (in kWh)
Zählpunktbezeichnung	

Neueinzug

Einzugsdatum	Zählerstand (in kWh) Eintarifzähler
--------------	-------------------------------------

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten
Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten
Laufzeitende
Kündigungsfrist

- Wechsel zum nächstmöglichen Termin
 Bereits durch Kunden gekündigt

☸ SEPA-Lastschriftmandat


Kontoinhaber

BIC

IBAN

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift Kontoinhaber



Bitte beachten!
Weitere wichtige Angaben auf Seite 2.

❦ Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Langenfeld GmbH, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld oder per E-Mail an service@stw-langenfeld.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen sind, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Datum, Unterschrift Kunde / Auftraggeber

X

Datum, Unterschrift Kundenberater

X

Bitte zurücksenden an:

(Lieferant)

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Elisabeth-Selbert-Straße 2
40764 Langenfeld

Telefax: 02173 / 979 - 579

E-Mail: service@stw-langenfeld.de

Bei Fragen:

ServiceCenter
Solinger Straße 41
40764 Langenfeld

Telefon: 02173 / 979 - 500

Mo.: 10:00 - 16:00 Uhr

Di. - Mi.: 09:00 - 16:00 Uhr

Do.: 09:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Auftrag für die Lieferung Öko-Strom

⚡ Stromprodukt

swL-Öko-Strom

Grundlaufzeit bis 31.12. des laufenden Jahres, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 6 Wochen zum Monatsende. **swL-Öko-Strom** wird zu 100 % aus Wasserkraft erzeugt.

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV)“. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

⚡ Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Langenfeld GmbH, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGKV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

⚡ Abrechnung

Die Abrechnung findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Der Wunsch einer unterjährigen Abrechnung ist der Stadtwerke Langenfeld GmbH vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Termin mitzuteilen. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben.

**Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungs-
turnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich
höheren Abschlägen führt.**

⚡ Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Langenfeld GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

⚡ Informationen

Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der Stadtwerke Langenfeld GmbH informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der Stadtwerke Langenfeld GmbH widersprechen.

Anlagen

- Preisblatt
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Ergänzende Bedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Langenfeld GmbH

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Langenfeld GmbH.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Ersten des auf den Auftragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.4. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Service-Center, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld, erhältlich und können auch im Internet unter www.stadtwerke-langenfeld.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Die Haftung der Stadtwerke Langenfeld GmbH richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerken Langenfeld GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 7.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Langenfeld GmbH, die den Vertragsabschluss sowie die Belieferung mit Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Langenfeld GmbH, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld, Tel.: 02173/979-500, E-Mail: service@stadtwerke-langenfeld.de zu wenden.
- 7.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Stadtwerken Langenfeld GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Stadtwerke Langenfeld GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 7.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerken Langenfeld GmbH und dem Kunden über den Vertragsabschluss sowie die Belieferung mit Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Langenfeld GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 7.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

8. Sonstiges

- 8.1. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 8.2. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preis-anpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.